

Universitätsstadt Tübingen
Umwelt- und Klimaschutz
Hans-Peter Kern, Telefon: 2474
Gesch. Z.: 003/1.00-00

Vorlage 518a/ 2006
Datum 15.09.2008

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Verkehrsplanungs- und Umweltausschuss**

zur Kenntnis im:

**Betreff: Anwendung des neuen Landesumweltinformationsgesetzes (LUIG) in der
Universitätsstadt Tübingen**

Bezug: Vorlage 518/ 2006

Anlagen: - Bezeichnung: -

Zusammenfassung:

Der Verwaltung gewährt Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu umweltrelevanten Daten und Informationen entsprechend dem Landesumweltinformationsgesetz. Die Stadtverwaltung veröffentlicht vorhandene Umweltinformationen auf der Internetseite der Universitätsstadt Tübingen.

Ziel:

Beantwortung des Antrags von AL/Grüne sowie Information des Gemeinderates.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 518/06 hat die Fraktion AL/Grüne die Verwaltung gebeten, über die bisherige und nun durch das LUIG neu gestaltete Informationsstrategie gegenüber dem Gemeinderat sowie der Bürgerschaft zu berichten.

Insbesondere hat die Fraktion AL/Grüne die Verwaltung dabei um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Umweltinformationen oder –daten waren bisher nicht öffentlich zugänglich und müssen nun öffentlich gemacht werden?
2. Welche Umweltinformationen oder –daten findet man jetzt schon im Internetauftritt der Stadt Tübingen?
3. Welche Umweltinformationen oder –daten sollten nun neu ins Internet gestellt werden? Die Verwaltung arbeitet dazu einen Beschlussvorschlag aus.

2. Sachstand

zu Frage 1.

Mit dem Gesetz über den Zugang zu Umweltinformationen vom 07.03.2006 (LUIG) sollte der rechtliche Rahmen für den freien Zugang zu Umweltinformationen bei informationspflichtigen Stellen sowie für die Verbreitung von Umweltinformationen in der Öffentlichkeit geschaffen werden.

Seit dem muss die Universitätsstadt Tübingen

- jeder Person auf Antrag den Zugang zu den bei ihr vorhanden oder für sie bereitgehaltenen Umweltinformationen gewähren, indem sie z.B. das Einsehen in entsprechende Akten ermöglicht oder Auskunft über die Daten erteilt.

- die Öffentlichkeit in angemessenem Umfang aktiv und systematisch unterrichten und in diesem Rahmen die Umweltinformationen, die für die Aufgaben der Stadt von Bedeutung sind oder über die sie verfügt, verbreiten.

Umweltinformationen in diesem Sinne sind alle Daten über:

- den Zustand und die Wechselwirkungen von Umweltbestandteilen wie Luft und Atmosphäre, Wasser, Boden, Landschaft und natürliche Lebensräume einschließlich Feuchtgebiete (Küsten- und Meeresgebiete), die Artenvielfalt und ihre Bestandteile einschließlich Gentechnisch veränderten Organismen,

- Faktoren (z.B. Stoffe, Energie, Lärm, Strahlung, Abfälle, Emissionen, Ableitungen, sonstige Freisetzung) die sich auf die o.g. Umweltbestandteile auswirken oder wahrscheinlich auswirken,

- Maßnahmen oder Tätigkeiten, die sich auf die o.g. Umweltbestandteile oder Faktoren auswirken oder wahrscheinlich auswirken

- Maßnahmen oder Tätigkeiten, die den Schutz der o.g. Umweltbestandteile bezwecken (z.B. politische Konzepte, Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Abkommen, Umweltvereinbarungen, Pläne und Programme

- Berichte über die Umsetzung des Umweltrechts

- Wirtschaftliche Analysen und Annahmen, inkl. Kosten- Nutzenanalysen, die zur Vorbereitung oder Durchführung der o.g. Maßnahmen oder Tätigkeiten verwendet werden und

- den Zustand der menschlichen Gesundheit und Sicherheit, die Lebensbedingungen des Menschen, sowie Kulturstätten und Bauwerke, soweit sie jeweils vom Zustand der o.g. Umweltbestandteile oder der o.g. Faktoren oder Maßnahmen oder Tätigkeiten betroffen sind oder betroffen sein können, wozu auch die Kontamination der Lebensmittelkette gehört, soweit hierbei ein Bezug zu den o.g. Umweltbestandteilen oder zu den o.g. Faktoren, Maßnahmen und Tätigkeiten besteht oder bestehen kann.

zu Frage 2.

Die Verwaltung hat bereits bisher regelmäßig Akteneinsicht in alle Umweltinformationen gewährt, die bei ihr vorhanden waren, sofern keine Datenschutzgründe dagegen sprachen.

Gesetzlich sind bestimmte Ablehnungsgründe zum Schutz öffentlicher sowie sonstiger Belange geregelt. Dies sind z.B. der Schutz internationaler Beziehung und der Durchführung von Gerichtsverfahren, Datenschutz oder Urheberrechtsgründe oder der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.

Ebenso wurde die Öffentlichkeit bereits bisher schon über Umweltdaten auf der Internetseite der Universitätsstadt Tübingen informiert, so z.B. über Daten zum betrieblichen Umweltschutz, Luftqualitätsdaten, lokale Agenda 21, Mobilfunk und Umweltzone.

Diese Möglichkeit, die Öffentlichkeit über Umweltdaten zu unterrichten, soll weiter ausgebaut werden und wurde bereits ab Mitte 2006 um einige Inhalte ergänzt. Auf der Startseite der Website der Universitätsstadt Tübingen finden sich unter der Rubrik Stadt und Bürger/Umwelt zwischenzeitlich mehrere Daten zu:

- aktuellen Umweltthemen in Tübingen wie z.B. zur Klimaschutz-Kampagne „Tübingen macht blau“, zum Förderprogramm Trockenmauern, zum EMAS-Konvoi und zum Pendlernetz Stuttgart.

- Umwelt- und Klimaschutzthemen im Internet, wie z.B. über Behörden und Institutionen, Umweltvereine und Verbände oder sonstige Tipps.

Darüber hinaus befinden sich unter weiteren Rubriken Umweltinformationen. So können über die Seiten Umwelt konkrete und aktuelle Umweltdaten von Messeinrichtungen und Statistiken abgerufen werden.

zu Frage 3.

Die Internetseite der Universitätsstadt Tübingen wird ständig um weitere Informationen ergänzt. Hierzu werden Teile einer Personalstelle beim Umwelt- und Klimaschutzbeauftragten genutzt.

Da die Universitätsstadt Tübingen kraft Gesetzes verpflichtet ist, der Öffentlichkeit über die Umweltinformationen, die für ihre Aufgaben von Bedeutung sind oder über die sie verfügt, zu unterrichten, bedarf es nach Ansicht der Verwaltung keines Gemeinderatsbeschlusses bezüglich der einzelnen Inhalte, die auf die Internetseite der Universitätsstadt Tübingen gestellt werden sollen, denn diesbezüglich gibt es kein Auswahlermessen. Es gäbe lediglich ein Auswahlermessen bezüglich des Mittels der Verbreitung, d.h. ob durch das Internet oder über Zeitungen oder Wurfsendungen etc. Die Verbreitung über das Internet scheint der Verwaltung jedoch weiterhin als das technisch einfachste und kostengünstigste Mittel. Sofern der Gemeinderat andere Mittel einsetzen will, wäre hierzu ein Antrag erforderlich.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung aktualisiert weiterhin den Internetauftritt der Stadt.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Erfüllung der Verpflichtungen nach dem Landesinformationsgesetz verursacht die üblichen Personalkosten und Internetkosten.

5. Anlagen

keine